

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 25 (1902)

Artikel: Eine briefliche Zurechtweisung Johannes Müller's durch Johann Caspar Lavater aus dem Jahre 1780
Autor: Meyer von Knonau, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine briefliche Burechtweisung Johannes Müller's durch Johann Caspar Lavater aus dem Jahre 1780.

Mitgetheilt von G. Meyer von Knonau.

Es ist bekannt, daß die erstmalige Bearbeitung — „Die Geschichten der Schweizer“ — durch den damals in Genf sich aufhaltenden Johannes Müller, mit dem fingirten Druckorte Boston, zu Bern im Juli 1780 erschien. Nach einer „Vorrede von den Geschichtschreibern der Schweiz und über den gleichzeitigen Zustand anderer Staaten“ folgt zunächst eine Uebersicht, betitelt „Die Zeugen“, der in Betracht kommenden geschichtschreiberischen Quellen, und weiter, als Capitel III, eine über die Jahre 496 bis 1388 sich erstreckende Liste der „Urkunden vieler Nachrichten in dem ersten Theil dieses Geschichtsbuches“, die durch die kurze, unten im Briefe Lavater's wiederholte Notiz (S. XXV u. XXVI) eingeleitet wird.

Die Sätze Müller's in dieser Notiz sind augenscheinlich der Wiederhall des am 27. Mai 1780 an dem gewesenen Pfarrer Waser zu Zürich vollzogenen Todesurtheils. Aber deren Anbringung gerade an der äußerst bemerkenswerthen Stelle, wohin sie gar nicht gehören, wo sie nur angebracht sind, um gelesen werden zu müssen, hatte etwas böbisch Boshaftes an sich, und das wurde durch Pfarrer Lavater sofort erkannt. Dieser hatte gerade durch seinen mit Schlözer in Göttingen nach Waser's Tode

angeknüpften Briefwechsel noch schärfer eingesehen, was für ein bodenlos verlogener Mensch Waser gewesen war: hatte derselbe doch noch wenige Stunden vor seinem Tode, unter erheuchelten Thränen, behauptet, an Schölzer ein — sehr wahrscheinlich gar nie geschriebenes, sicherlich niemals abgeschicktes — Schriftstück zur Post gegeben zu haben, dessen Empfang — oder Ableugnung — gegebenen Falles für seinen eifrig beflissenen Gönner Schölzer eine Quelle ernsthafter Verlegenheiten werden konnte. Lavater fühlte sich durch die muthwillig, ohne jede vorangegangene genauere Erkundigung durch Müller hinausgeworfene hämische Anschuldigung peinlich berührt und ließ demselben die Abfertigung zu Theil werden, die hier, dem Lavater-Archiv der Zürcher Stadtbibliothek entnommen ¹⁾, mitgetheilt wird.

Lavater rückt gleich in den Anfang des Briefes die auffällige Stelle aus jenem Capitel Müller's:

„Aus Müller's Geschichten der Schweizer“:

„Die Besitzer der ungedruckten Urkunden bitten sehr, verschwiegen zu bleiben; dann wohl eher haben ein Bürgermeister und Rath in diesem achtzehnten Jahrhundert mitten in Europa — vor den Augen gesitteter Nationen — einen gelehrten Mann, auf den Argwohn einer bösen Absicht mit einem alten Brief alsobald hinzurichten, keine Scheue getragen. Zu lang beschirmte Dunkelheit Staaten und Minister vor dem Auge der Welt, bis die Gerechtigkeit die Muse der Historie ihr zum Beistand aufgerufen“.

Lieber Herr Professor — und so schreiben Sie? Sie wollen dem Publikum insinuiren, daß beim Besitz ungedruckter Urkunden Gefahr sei — daß um deswillen, weil man argwohnt, daß

¹⁾ Es ist der einzige Brief der Sammlung an Johannes Müller, während die Correspondenz an dessen Bruder Johann Georg, leider überwiegend nur quantitativ, sehr reich ist.

vielleicht ein sonst ganz guter, unschuldiger Mann bösen Gebrauch davon machen möchte, Hinrichtung zu besorgen sey So schreihen Sie —? Lassen Sie mich erstaunen — mein Erstaunen Ihnen brüderlich eidsgenössisch mittheilen — und den Namen, der immer auf die Zunge will, und solche Aeußerung charakterisirt, unterdrücken.

. Ich will mich verhalten, mein Lieber, und Ihnen ganz gelassen sagen, was wahr ist — dann werden Sie gewiß von selbst thun, was recht ist. Fehlen ist menschlich, aber geflissentlich im Irrthum verharren — ist — wenigstens nicht christlich. Sie sind wahrhaftig, Sie sind durch Ihre Freunde, und das Publikum ist durch Sie — ganz unrecht berichtet worden. Die mindeste ernsthafte, und eines Geschichtschreibers höchst würdige Untersuchung und Nachfrage würde Sie belehrt haben, oder noch belehren können, daß folgende Vergehungen und Verbrechen zusammengenommen, nicht mehr und nicht minder, dem Unglücklichen seinen Kopf gekostet haben.

Erstens: daß Er, wider seine bürgerliche Pflicht, eine erweislich verleumderische, böshafte und gefährliche Anmerkung wider seine Landsobrigkeit publicirt, wenigstens den Stoff darzu hergegeben —

Zweitens: daß Er sich verschiedener höchst niederträchtiger Entwendungen, auch einiger ganz positiver und förmlicher Diebstähle schuldig gemacht,

Drittens: daß Er besonders einige kostbare und zum Theil unersetzliche alte Originalurkunden theils entwendet, theils Jahr und Tag vorenthalten, theils freventlich, und auf Gefahr hin, abgeläugnet, und dadurch andere, die ihm ihr Zutrauen geschenkt, in die entsetzlichste Verlegenheit gesetzt —

Viertens: daß Er andere, ebenfalls entwendete, oder ungerechter Weise behaltene Staatsurkunden, in der Zeit, wo er Nachforschung besorgte, aus Furcht, daß die Vorfindung dieser

und anderer eigener gefährlicher und, nach seinem Ausdruck, bosheitsvoller Schriften ihm höchst nachtheilig seyn möchte, eigenhändig verbrannt,

Fünftens: daß Er über dieß alles aus — nicht nach bloßem Argwohn — nach seinem eigenen frehen ausdrücklichen Geständnis, von einer der obbesagten Urkunden, im äußersten Fall der Noth, gegen sein Vaterland verrätherischen Gebrauch zu machen, Willens gewesen —

Sechstens: daß Er eine weitläufige Schrift, voller Auszüge aus Geheimschriften des Staats, mit der boshaftesten, von ihm selbst gestandenen und mit Thränen beweinten und verabscheueten Absicht, Verwirrung und Unruh in seinem Vaterland anzurichten, aus Rache wegen vermehntlich erlittenen Unrechts, in fremde Hände geliefert, und die Publikazion derselben nach seinem Tode veranstaltet ¹⁾ —

Und endlich: daß Er mehrmals sich gegen die Obrigkeit, deren Schutz er genoß, und deren er mit Eide zugethan war, in den stärksten Ausdrücken äußerte — Er habe sich außer aller Verbindlichkeit gegen Obrigkeit und Vaterland zu seyn geglaubt.

Dieses, mein Lieber, sind die klaren und wahren Verbrechen des unglücklichen Mannes, dem zu liebe Sie einen ganzen Staat ununtersuchender Weise prostituiren.

Ich will nun gar nicht in die, nicht für mich, sondern vorerst allein für Sie gehörende Untersuchung eintreten: welche von beiden Parthien mehr zu erröthen Ursach habe —

A) Der Bürgermeister und der Rath, der, nach einer

¹⁾ Das ist eben jene sogenannte von Waser vorgeblich verfaßte Autobiographie, betitelt: „Zürich wie es ist, nicht wie es sein sollte“, die Waser an Schlözer nach Göttingen, unter Empfang einer Bescheinigung über geschehenen Einlauf, abgeschickt haben wollte, von der aber Lavater die volle Gewißheit gewann, daß sie niemals mit einem Auge von Schlözer gesehen worden war.

langen, sehr ernsthaften Untersuchung, einen solchen Mann, mit zwölf Stimmen gegen achte, zum Tod verurtheilt? — oder

B) Der junge Gelehrte, der gleichzeitige Schriftsteller, der helvetische Geschichtschreiber, dem nichts heiliger seyn sollte, als die Wahrheit, nichts abscheulicher, als Lüge und Verdrehung, woraus nichts, als falsche, schiefe und ungerechte Urtheile wider sein Vaterland, entstehen können — Ich sage — der Helvetische Geschichtschreiber, der, vor den Augen aller gesitteten Nationen, mitten in Europa, mitten in der Schweiz, im achtzehnden Jahrhundert, im Julius 1780 — so falsch, so krumm und schief, wie möglich, erzählt, und auf die Weise, wie Sie thaten, darüber abspricht —?—

Ich sage: in diese Untersuchung will und darf ich nicht eintreten — Man urtheile über das Urtheil meiner Obrigkeit, wie man will — dazu hat Jeder Freiheit — Aber der Mensch, der Bürger, der Christ — darf und soll jedem, besonders öffentlichen, Beurtheiler zurufen — „Oh Du urtheilst, sey Geschichtschreiber! Erzähl erst wahr und ganz den Fall — Dein Urtheil hängt von Deinen Einsichten und Empfindungen ab — aber nur Wahrheit, nur Geschichte soll das Fundament Deiner Beurtheilungen seyn!“ —

Wenn Sie, mein lieber Herr Professor! nach genauer Prüfung finden, daß ich dem bedauernswürdigen Mann eine Sylbe zu viel Verbrechen angedichtet — so will ich nichts weiter von Ihnen verlangen, sondern ihre verdiente Verachtung tragen — Wenn Sie aber finden werden, und finden müssen, wofern Sie eine wörtliche Abschrift aller Punkte irgend einem der Sache kundigen Freund oder Feind von Wafers — vorgelegt haben werden, daß nicht Ihre, sondern meine Erzählung von den Ursachen seiner traurigen Verurtheilung die einzig wahre ist, so werde ich Sie wohl nicht bitten oder erinnern dürfen, die öffentlich gesagte Unwahrheit durch öffentlich bezeugte Wahrheit zu

vernichten, und auf diese Weise mit der Wahrheit zugleich Ihr Geschichtschreiberansehen zu retten.

Um allem Mißverstand auf die möglichste Weise zuvorzukommen, muß ich wiederholen:

Wir untersuchen nicht, „ob das Urtheil über Wafers — gerecht oder ungerecht sey?“ —

Sondern wir untersuchen bloß, „Ob Ihre Erzählung oder meine von Wafers Verbrechen wahr oder nicht wahr sey?“ —

Wir haben nichts zu thun, als Ihre Nachricht mit Wafers eigenem Vergicht zu vergleichen.

Wenn es deutsch und möglich wäre, mein werthester Herr Professor, daß die Gerechtigkeit die Muse der Historie anrufen könnte, so würd ich meinen Brief schließen, wie Sie Ihre Anmerkung; statt dessen sag' ich ganz deutsch und einfältig: Die Wahrheit und der Freund der Wahrheit scheut das Licht der Untersuchung nicht — und wer dieß Licht scheut, liebt die Wahrheit nicht —

Aber wir beide wollen sie lieben, wie Gott — und alle Lüge hassen, wie den Satan.

Zürich den 26^{ten} Augstmonat 1780.

Johann Caspar Lavater.